

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0302/2013
Auskunft erteilt: Herr Bruns
Ruf: 492-4314
E-Mail: BrunsHW@stadt-muenster.de
Datum: 02.05.2013

Betrifft

Erhöhung der Kursgebühren der VHS und entsprechende Anpassung der Entgeltordnung

Beratungsfolge

04.07.2013	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
09.07.2013	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
10.07.2013	Rat	Entscheidung
10.07.2013	Hauptausschuss	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die vorliegende Änderung der Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Münster vom 6.7.2001 (Amtsblatt der Stadt Münster 2001 S. 84) in der Fassung der Änderung vom 7.7.2010 (Amtsblatt der Stadt Münster 2010 S. 105) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Folgekosten entstehen. Die Mehrerträge für die jeweiligen Jahre sind in der Tabelle Teilergebnisplan aufgeführt und in der Haushaltsplanung 2013 ff. bereits vorgesehen.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0402	Volkshochschule	2013 2014 2015 2016 2017	+ 35.000 + 105.000 + 105.000 + 105.000 + 105.000	
Zeile	05	Privatrechtliche Leistungs- entgelte			

Begründung:

Die Volkshochschule ist auf der Grundlage des Weiterbildungsgesetzes NRW (WbG) verpflichtet den Bedarf an Bildung neben Schule oder Hochschule sowie der Berufsausbildung und außerschulischen Jugendbildung zu decken. Als Bedarf gelten auf der Grundlage des WbG NRW sowohl die Vertiefung und Ergänzung von Fertigkeiten und Verhaltensweisen. Das Bildungsangebot der Volkshochschule muss nach dem WbG anerkannt und öffentlich zugänglich sein und die Teilnehmer/-innen über 16 Jahre alt und aus NRW kommen. Für diese Bildungsangebote erhebt die Volkshochschule Entgelt.

Der Rat beschloss am 27. Juni 2012 Sofortmaßnahmen im Rahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017 für eine nachhaltige kommunale Haushaltspolitik. Mit dem Beschluss des Haushaltes 2013 hat der Rat darüber hinaus über 200 Einzelmaßnahmen entschieden sowie 12 Prüfaufträge und 20 weitere Maßnahmen zur Kenntnis genommen (vgl. Vorlage V/0702/2012/1.Erg.)

Von diesem Beschluss ist auch die Entgeltordnung der VHS betroffen. Die Einzelmaßnahme 126 „Entgelterhöhung“ sieht eine Erhöhung der Teilnehmerentgelte um 7 % bei gleichzeitig differenzierter Berechnung nach Adressaten und Veranstaltung vor. Die Erhöhung soll mit dem Beginn des neuen Semesters 2013/2014 (Beginn: 01.09.2013) umgesetzt werden.

Die vom Rat der Stadt Münster am 07.07.2010 festgelegten Ermäßigungsgründe werden um eine 10 % Ermäßigung auf Kurse und Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler erweitert, soweit es sich nicht um bereits reduzierte Angebote speziell für Schülerinnen und Schüler handelt.

Des Weiteren ist eine formale Anpassung der Entgeltordnung der Volkshochschule erfolgt.

i. V.

gez.
Dr. Hanke
Beigeordnete

Anlagen:

Änderung der Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Münster vom 6.7.2001 (Amtsblatt der Stadt Münster 2001 S. 84) in der Fassung der Änderung vom 7.7.2010 (Amtsblatt der Stadt Münster 2010 S. 105)